
Finanzierung der vorgezogene Recyclingbeitrag (vRB)

Mit dem Anschluss an SENS eRecycling unterstützen Sie als SENS-Partner freiwillig unser schweizweites Rücknahmesystem, welches Konsumentinnen und Konsumenten die einfache Entsorgung und ein fachgerechtes Recycling von ausgedienten Elektro- und Elektronikgeräte ermöglicht. Sie nehmen damit eine aktive Rolle zum Schutz unserer Umwelt ein. Das flächendeckende Rücknahmesystem wird mittels des vorgezogenen Recyclingbeitrags (vRB) finanziert.

Gesetzliche Grundlage VREG

Die VREG ist die Verordnung über die Rückgabe, Rücknahme und Entsorgung von elektrischen und elektronischen Geräten. Das Gesetz schreibt mit der VREG vor, dass alle Unternehmen, die Elektro- und Elektronikgeräte herstellen, damit handeln oder sie verkaufen, verpflichtet sind, Altgeräte kostenlos zurückzunehmen und einem fachgerechten Recycling zuzuführen. Konsument:innen sind in der Pflicht, ausgediente Geräte bei einem Fachgeschäft oder einer Sammelstelle zurück ins Recycling zu bringen.

Per 1. Januar 2022 wurde die VREG revidiert und der Geltungsbereich ausgeweitet. Alle Unternehmen, die Elektrogeräte herstellen, importieren oder in Verkauf bringen, müssen neu bei einer Kontrolle durch die Technische Kommission des Bundesamts für Umwelt einen geschlossenen Recycling-Kreislauf vorweisen können. Wer nicht bei einem Rücknahmesystem wie SENS eRecycling angeschlossen ist, hat die Möglichkeit, einen Direktvertrag mit einem Recycling-Unternehmen einzugehen. Dabei muss sichergestellt und nachgewiesen werden, dass alle verkauften Geräte, welche dem Recycling zugeführt werden, ausschliesslich bei diesem Recycling Unternehmen entsorgt werden.

Vorgezogener Recyclingbeitrag (vRB)

Die Finanzierung der Verwertung von elektrischen und elektronischen Geräten ist dank der vRB gesichert.

Der Hersteller/Importeur oder der Handel erhebt die vRB auf die Produkte und die Konsument:innen bezahlen beim Kauf eines Elektrogeräts die Entsorgung gleich mit. Dadurch profitieren sie von einem Höchstmass an Convenience. Denn mit über 750 Sammelstellen und über 1200 Rückgabemöglichkeiten im Fachhandel bieten wir ein dichtes Netz an Abgabemöglichkeiten.

Die Höhe der vRB-Gebühr hängt von der Geräteart und dessen Gewicht ab. Die vRB-Tarife werden von der vRB-Kommission jährlich neu beurteilt und angepasst.

Wie funktioniert das System?

Sind Sie Hersteller oder Importeur?

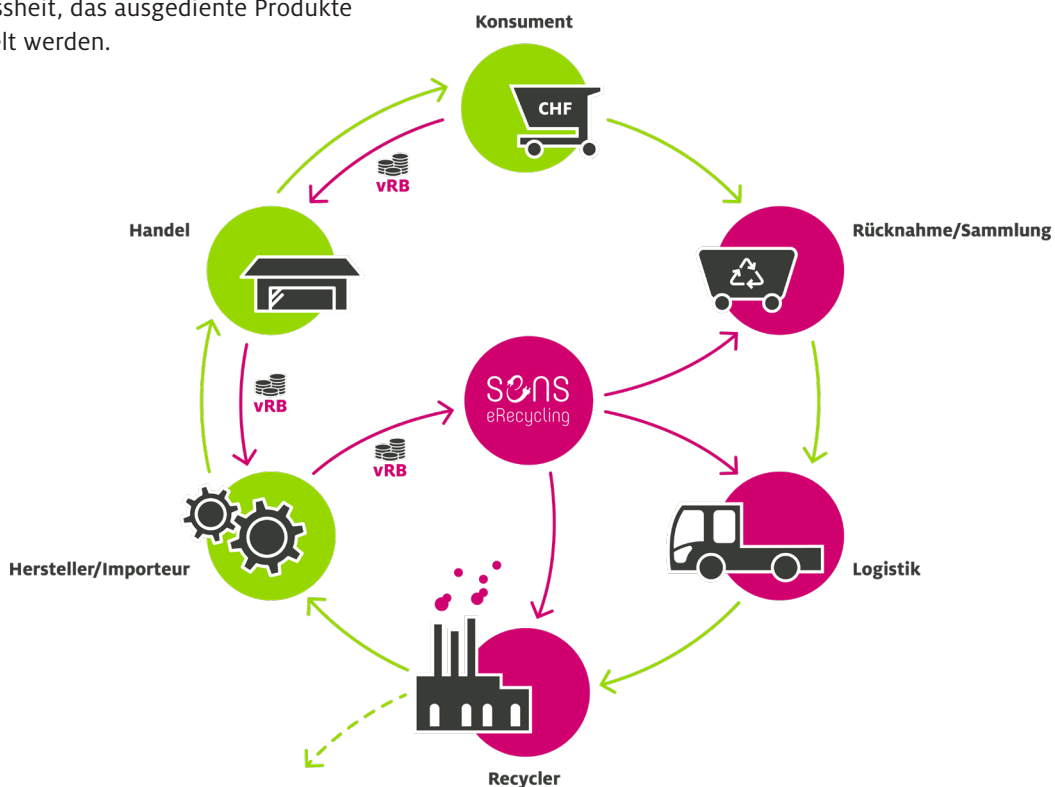
- Als angeschlossener Hersteller oder Importeur erheben Sie die vRB auf Ihre Produkte und verrechnen diese dem Handel.
- Der Handel bezahlt Ihnen die vRB.
- Sie deklarieren die Menge an verkauften Elektrogeräten mit vRB in unserem Online-Portal und erhalten dafür eine Rechnung.
- Diese Einnahmen fließen in die SENS-Fonds, aus welchen im Nachhinein das Recycling finanziert wird.

Betreiben Sie Handel mit Elektrogeräten?

- Als angeschlossener Handel erheben Sie die vRB auf Ihre Produkte und verrechnen diese den Konsument:innen weiter.
- Die Konsument:innen bezahlen Ihnen die vRB beim Kauf eines Gerätes.
- Die Kosten liegen damit bei den Konsument:innen. Für den Handel entsteht eine Nullrechnung.

Sind Sie Konsument:in?

- Die Entsorgung eines Elektrogerätes ist dank der vRB bereits beim Kauf bezahlt.
- Dadurch können Konsument:innen ihre Elektrogeräte überall dort zurückbringen, wo sie verkauft werden, oder an einer der über 750 SENS-Sammelstellen schweizweit.
- Konsument:innen haben die Gewissheit, dass ausgediente Produkte fach- und umweltgerecht recycelt werden.



Kontakt

SENS eRecycling

Obstgartenstrasse 28, 8006 Zürich
 +41 43 255 20 00, info@sens.ch
 www.eRecycling.ch

SENS eRecycling

Als Expertin für die nachhaltige Wiederverwertung von ausgedienten Elektro- und Elektronikgeräten in und um das Haus sowie Leuchtmitteln, Leuchten, Photovoltaik-Systemen und Fahrzeug- und Industriebatterien trägt die Stiftung SENS entscheidend dazu bei, zukunftsweisende Massstäbe im eRecycling zu setzen. Sie schont Ressourcen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz.